



**Peter Seidl**

Dipl.-Ing. (FH)

- **Motoreninstandsetzung**
- **Getriebeinstandsetzung**
- **Handel mit**
  - **gebrauchten Motoren und Getrieben**
  - **gebrauchten und neuen KFZ- Getriebe- und Motorenteilen**

Peter Seidl    Rotwandweg 14    82024 Taufkirchen

An meine Kunden

*Telefon:*            089 - 625 41 45  
*Fax:*                089 - 67 33 90 25

*Internet:* [www.motoren-seidl.de](http://www.motoren-seidl.de)  
[info@motoren-seidl.de](mailto:info@motoren-seidl.de)

---

Vielen Dank, dass Sie sich für meine Gewährleistungsbedingungen interessieren. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen. Ich möchte davon aber explizit einige Punkte, die in meinem Gewerk wichtig sind, zum besseren Verständnis für Sie hervorheben:

- Die Gewährleistung wird grundsätzlich auf ein Jahr ab Rechnungsdatum beschränkt.
  - Gewährleistungsfälle sind innerhalb der Gewährleistungszeit schriftlich, per E-Mail oder auf dem Postweg, anzuzeigen.
  - Das Recht auf Nachbesserung wird hiermit noch einmal betont.
  - Inspektionen laut Herstellervorschrift müssen im Schadensfall vom Kunden nachgewiesen werden, die erste Inspektion ist bei allen Motoren nach 1000 km entweder von einer Fachwerkstatt oder bei uns durchführen zu lassen. Es können nach vorheriger Absprache auch Ausnahmen gestattet werden.
  - Es liegen jedem Motor und Getriebe Einbau- und Einfahrhinweise bei. Diese sind unbedingt zu beachten. Der Aus-, Ein- und Umbau der Anbauteile hat in einer Fachwerkstatt, die über die nötigen Spezialwerkzeuge und über dementsprechende Kenntnisse verfügt, zu erfolgen. Ausnahmen (Privateinbau) sind nach Rücksprache mit mir möglich. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Gewährleistungsausschluss.
  - Der Ersatz von Folgeschäden wie Ausfall, Leihwagen, Abschleppkosten, Verbringung, Schadensfeststellungen betriebsfremder Werkstätten, entgangene Urlaubsfreuden, etc. sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn Schäden während der Betriebsferien auftreten.
  - Ausgeschlossen von der Gewährleistung ist das mutwillige Zerstören des Motors durch Weiterfahren oder Laufenlassen des Motors nach Schadenseintritt, was eine Schadenserweiterung zur Folge hat: Hörbare Schäden wie ein Pleuellagerschaden, mögliche Folge Pleuelstangenabriss, schadhafte Einspritzdüsen, Klingeln und Klopfen des Motors aufgrund schlechter Kraftstoffqualität und/oder falsch eingestelltem Zündzeitpunkt, mögliche Folge Kolbensschäden. Die Anzeigen in der Armaturentafel sind auf Funktion zu prüfen und unbedingt zu beachten, so führt ein Keilriemenriss meist zu einem Überhitzungs- und/oder Zahnriemensschaden, Kühlmittelmangel führt zu einem Überhitzungsschaden, unzureichender Öldruck bzw. Ölmangel zu einem Lagerschaden.
-



**Peter Seidl**

Dipl.-Ing. (FH)

- **Motoreninstandsetzung**
- **Getriebeinstandsetzung**
- **Handel mit**
  - **gebrauchten Motoren und Getrieben**
  - **gebrauchten und neuen KFZ- Getriebe- und Motorenteilen**

*Telefon:* 089 - 625 41 45

*Fax:* 089 - 67 33 90 25

*Internet:* [www.motoren-seidl.de](http://www.motoren-seidl.de)  
[info@motoren-seidl.de](mailto:info@motoren-seidl.de)

---

- Jegliche nachträgliche Verstellung von Zündzeitpunkt, Förderbeginn, Steuerzeiten, Kraftstoffmenge und andere Manipulationen sowie teilweises Zerlegen bzw. Öffnung des Aggregates ohne vorherige Rücksprache mit mir führt unweigerlich zu einem Gewährleistungsausschluss.
  - Anbauteile werden ungeprüft vom Kunden übernommen. Motorschäden die durch schadhafte, kundeneigene Anbauteile entstanden sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
  - Motore bei denen eine Leistungssteigerung durchgeführt wurde, z.B. Ladeluftkühler, Chip-tuning, etc. sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
  - Werden Getriebe nicht an den originalen Motor oder an einem getunten Motor angeflanscht, sind diese von der Gewährleistung ausgeschlossen
  - Werden neue oder überholte Anbauteile verwendet, die nicht von mir überholt wurden oder von mir zugekauft worden sind, sowie Fremdarbeiten wie Motor Aus- und Einbau, ist die Reparatur bzw. Nachbesserung solange kostenpflichtig, bis die Gewährleistung vom Hersteller bzw. der Werkstatt anerkannt wird.
  - Ausgelieferte Ware wird nur nach Rücksprache zurückgenommen. Je nach Art der Ware, kann eine Gutschrift nur unter Abzug der Kosten für eine Überprüfung (beinhaltet oft das Zerlegen der Ware) und Wiedereinlagerung ausgestellt werden.
  - Auf gebrauchte Teile gewähre ich nur ein Rückgabe- bzw. Umtauschrecht von einem Jahr. Ich möchte betonen, dass dies nicht an meiner Qualitätsprüfung / Einschätzung des Zustandes bei Auslieferung liegt, sondern daran, dass die Verhältnismäßigkeit im Streitfall zwischen Beweissicherung / Schuldhaftigkeit und Verkaufspreis des Produktes nicht gegeben ist.
-